

# Schulvertrag

Liebe Schülerinnen und Schüler,

für ein tolerantes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lehren und Lernen ist es notwendig, dass von allen Personen, die an der Schule tätig sind, bestimmte Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden.



Einzelheiten und weitere wichtige Informationen sind im Leitfaden für Schülerinnen und Schüler nachzulesen.

In einem Gremium, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Elternvertreterinnen und Elternvertretern, wurden die folgenden Vereinbarungen erarbeitet. Die Gesamtkonferenz hat die Anwendung beschlossen.

- Ich werde mit dem Klingelzeichen pünktlich zum Unterricht erscheinen.  
Der Unterricht endet mit dem Klingelzeichen.



- Mir ist bekannt, dass das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten ist. Ich werde dieses Verbot beachten. Die umliegenden Bürgersteige und Nachbargrundstücke sind für mich keine Raucherplätze. Ein Versicherungsschutz liegt dort nicht vor.



- Der Alkoholkonsum ist natürlich untersagt. Der Genuss, Besitz und Handel von Cannabis-Produkten und anderen Drogen ist verboten. (→ „Erwischte“ Schülerinnen und Schüler werden unverzüglich der Polizei gemeldet!)

- Für Lehrerinnen und Lehrer gilt: Sobald ich die Schulgelände betrete, übernehme ich Aufsichtsaufgaben.

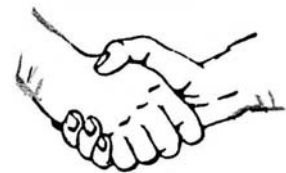
- Für mich ist selbstverständlich, dass ich das Schulgelände nicht ohne Grund und Genehmigung verlasse, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
- Bei Auslösen des Alarms beachte ich den Flucht- und Rettungsplan in den Klassenräumen oder auf den Fluren und den Alarmplan. Ich folge den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
- Falls ich häufiger während der Schulzeit unentschuldigt fehle, wirkt sich dies auf meine Beurteilung aus. Die Fehlzeitenregelung werde ich beachten (siehe Anhang).



- Mir ist bewusst, dass ich Schusswaffen, Messer, leistungsstarke Laserpointer, chemische Waffen, Schlagringe nicht mit zur Schule nehmen darf. Es gilt der „Waffenerlass“. So komme ich nicht in die Versuchung, damit jemanden zu bedrohen oder gar zu verletzen.



- Wir, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule, verhalten uns anderen gegenüber fair und werden uns nicht verletzen, weder durch Wort noch durch Tat. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden diskutiert und bei Bedarf geschlichtet.



- Ich werde die Einrichtungen weder beschädigen noch verschmutzen. Nach mir wollen noch viele Schülerinnen und Schüler die Schule nutzen.

- Es ist für mich selbstverständlich, mich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen, das heißt z.B. Müll zu vermeiden oder den Müll nach dem vorgegebenen System zu trennen.

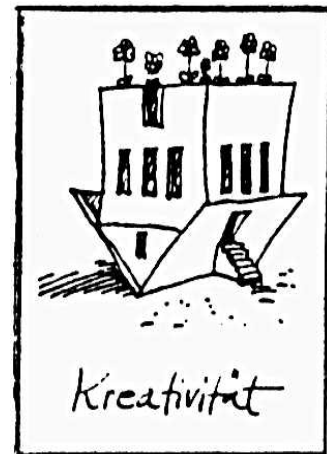


- Alle Arten von Aufnahme- und Abspielgeräten muss ich im gesamten Schulgebäude ausgeschaltet lassen.
- **Das Handy werde ich beim Betreten eines Unterrichts-/Fachraumes ausschalten.** Mir ist klar, dass die Benutzung der Foto-, Video- und Tonaufnahmefunktion des Handys/

Smartphones sowie von Foto- und Videokameras auf dem Schulgelände untersagt ist. Ich werde diese Regelungen beachten.

- Grundsätzlich gilt: Ich werde während des Unterrichts Jacke und Mütze ablegen, wie es überall selbstverständlich ist.
- Während des Unterrichts werde ich nicht essen oder Kaugummi kauen. Trinken werde ich nur, wenn die Zustimmung der Lehrkraft vorher erteilt wurde.
- Das Aufsuchen der Toilette während des Unterrichts werde ich so gut wie möglich vermeiden.
- Ich bin sicher, dass wir uns in der Schule wohler fühlen, wenn auch die folgenden Vereinbarungen in die Tat umgesetzt werden:

- Die Gestaltung der Klassen- und Funktionsräume, der Flure und des Schulhofes sollte jährlich thematisiert werden.
- Ein bis zwei Klassen erhalten einen gemeinsamen Klassenraum und sorgen gemeinsam für diesen.
- Schulform- und berufsfeldübergreifende Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen, z.B. Projekte und Tage des Kennenlernens, fördern die Kreativität, die Gemeinschaft und das Schulklima. Die Durchführung ist zu unterstützen.
- Betriebserkundungen, Besichtigungen sowie Verlagerungen des Unterrichts an Lernorte außerhalb der Schule sind notwendig und wünschenswert.



- Wir halten diesen Schulvertrag ein und **versuchen, andere von Verletzungen dieser Regeln abzuhalten.**
- Wer die Regeln dieses Vertrages nicht einhält, muss mit einer Wiedergutmachung bzw. pädagogischen und ggf. rechtlichen Maßnahmen rechnen.

- Brauche ich Unterstützung und Hilfe, kann ich mich an eine Lehrkraft meines Vertrauens, an die Beratungslehrerin, an die Schulpastorin, an die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter oder an die Schülerversammlung wenden. Die Lehrkräfte können auch den Personalrat ansprechen.



- Dieser Schulvertrag wurde durch die Gesamtkonferenz vom 13. Juni 2002 beschlossen und im Juli 2014 aktualisiert. Er gilt für den Schulbesuch ab 01. August 2014.

Wildeshausen, Juli 2014

Schülersprecher

Personalrat

Schulleitung